Ausschreibung
für den Wettbewerb der Jugend
in der Spielzeit 2026/2027

(Stand: 24. Juli 2026)

1. Veranstalter und Ziel der Wettbewerbe

1.1 Der Basketball-Kreisverband Aachen führt in allen Jugendklassen für den Basketballkreis Aachen im Westdeutschen-Basketball-Verband (WBV) Meisterschaftsspiele auf Kreisebene durch.

1.2 Die Wettbewerbe dienen der Ermittlung des Kreismeisters in der jeweiligen Jugendklasse und der Meldung der offiziellen Abschlusstabelle an den WBV für die Einteilung in die WBV-Jugendranglisten.

1.3 Der Spielbetrieb wird nach den gültigen FIBA-Regeln sowie den DBB-, WBV- und Kreisordnungen in Verbindung mit dieser Ausschreibung durchgeführt. Ist in dieser Ausschreibung keine Regelung vorgesehen, gilt die WBV-Jugend-Ausschreibung.

1.4 Der Basketball-Kreisverband Aachen als Veranstalter und der jeweilige Ausrichter eines Spieles übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder Diebstahl sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

2 Teilnahmerecht

2.1 An den Rundenspielen des Basketballkreises Aachen dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die ein Teilnehmerrecht besitzen.

2.2 Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die fristgerecht bis zum **12. Juli 2026** gemeldet worden sind.

2.3 Nach Ablauf der Meldefrist wird vom Verband eine vorläufige Ligeneinteilung vorgenommen. Alle Änderungen, die sich bis zum **26. Juli 2026** ergeben, werden in die Ligeneinteilung eingearbeitet. Ab dem **31. Juli 2026** ist die Ligeneinteilung endgültig und die damit verbundene Vergabe der Teilnehmerrechte verbindlich. Dies sind zunächst vorläufige Daten die ggf. kurzfristig nach hinten angepasst werden können.

3. Teilnahmebeiträge

3.1 Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft wird entsprechend des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen (Punkt 3) eine Meldegebühr erhoben.

4. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

4.1 Der Spielball muss den offiziellen Basketball-Regeln entsprechen und vom DBB oder WBV für den Spielbetrieb zugelassen sein. Gespielt wird mit einem vom DBB zugelassenen Ball. In der U10o und der U12o/w wird mit einem Ball der Größe 5, im weiblichen Bereich (außer U10 und U12w) sowie der U14o mit einem Ball der Größe 6, im männlichen Bereich mit einem Ball der Größe 7 gespielt.

4.2 Spiele dürfen nur in Hallen ausgetragen werden, die durch den WBV zugelassen sind. Der Jugendausschuss kann Ausnahmen hierzu zulassen. Anträge hierzu sind schriftlich zusammen mit den Heimspielterminen an den Jugendwart zu richten.

5. Einsatzberechtigung

5.1 Für jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des Kreises teilnimmt, ist eine Spielerliste im TeamSL zu führen.

5.2 Jeder Spieler, der eingesetzt werden soll, muss eine Einsatzberechtigung besitzen. Gemäß der DBB-Spielordnung ist ein Aushilfseinsatz eines Spielers in einer Mannschaft derselben Spielklasse oder in einer gleichwertigen Spielgruppe nicht zulässig. Bzgl. des Einsatzes von Spielern in den verschiedenen Altersklassen gelten die §§ 3 bis 5 DBB-JSO. Die Einsatzmöglichkeiten von Jugendlichen können dem entsprechenden Merkblatt entnommen werden. Der Einsatz eines Spielers in einer jüngeren Altersklasse ist nicht möglich.

5.3 Abweichend von Pkt. 5.2 werden in begründeten Fällen und im Interesse des Spielbetriebes Ausnahmen auf Antrag zugelassen, falls diese Mannschaften außer Konkurrenz teilnehmen. (Richtlinien: s. Anlage 3)

5.4 Der Verein erteilt einem teilnahmeberechtigten Spieler die Einsatzberechtigung für eine Mannschaft online in TeamSL. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn der Spieler vor der angesetzten Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) ist. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.

5.5 Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag bei der Spielleitung möglich.

6. Teilnehmerausweis

6.1 Jeder auf dem Spielberichtbogen aufgeführte Spieler muss vor Beginn des Spieles seinen gültigen Teilnehmerausweis (im Original) dem 1. Schiedsrichter zur Identitätskontrolle vorlegen.

6.2 Jeder Spieler, der seinen gültigen Teilnehmerausweis nicht vorlegen kann, kann sich durch einen anderen auf ihn ausgestellten amtlichen gültigen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) legitimieren.

6.3 Wird zur Identitätsfeststellung weder ein gültiger Teilnehmerausweis noch ein anderer auf den Spieler ausgestellter gültiger amtlicher Lichtbildausweis gemäß 6.2 vorgelegt, ist eine Feststellung der Identität durch den Schiedsrichter bzw. den Kommissar nicht möglich. In diesem Fall hat der 1.Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken, dass die Identität des betreffenden Spielers nicht festgestellt werden konnte.

6.4 Der Spieler, der weder seinen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf ihn ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis gemäß 6.2 vorlegen kann, gilt weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn der betreffende Spieler einem der am Spiel beteiligten Schiedsrichter persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf dem Spielbericht bestätigt.

7. Spielsystem

7.1 Jede Ligagruppe besteht aus in der Regel maximal 12 Mannschaften.

7.2 Die Wettbewerbe werden nach Geschlecht und Altersklassen getrennt ausgetragen. In der U10, der U12 und der U14 findet ein gemischter Wettbewerb statt. Finden sich nach Meldung ausreichend Mannschaften für eine rein weibliche Liga, wird diese in den Altersklassen U10, U12 und / oder U14 als eigene Liga ausgetragen.

Altersklasseneinteilung:

U18m/w:	2009/2010
U16m/w:	2011/2012
U14o/w:	2013/2014
U12o/w:	2015/2016
U10o:	2017 und jünger

7.3 Mit Ausnahme der U18m und U18w ist die Manndeckung in allen Jugendaltersklassen verbindlich vorgeschrieben. (Kriterien: s. Anlage 1)

7.4 Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch die Schiedsrichter beenden lassen, ohne dass deswegen eine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO erfolgt.

7.5 Die Meisterschaftsspiele werden nach Möglichkeit in Hin- und Rückspiel ausgetragen. In begründeten Fällen können abweichende Regelungen durch den Kreisjugendausschuss getroffen werden. Näheres wird durch den jeweiligen Spielplan geregelt.

7.6 Der Basketballkreis Aachen darf auch mit anderen Kreisen einen Spielbetrieb gemeinsam organisieren.

7.7 Für die Zulassungen von Jugendspielgemeinschaften nach der Kreisjugendordnung sind die Richtlinien des Kreisjugendausschusses verbindlich (s. Anlage 2 der Ausschreibung).

7.8 Abhängig von der Anzahl der am Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften, kann die U12 nach der Hinrunde aufgeteilt, und die Rückrunde getrennt in Final- und Platzierungsrunde ausgetragen werden.

8. Spielzeiten

8.1 Die Spielzeit beträgt 4 x 10 Minuten. Die Viertelpausen betragen 2 Minuten, die Halbzeitpause 10 Minuten. In der U10 und U12 gelten die neuen Miniregeln des DBB (s. Anlage 5).

8.2 Als Spieltage sind Montag bis Sonntag zugelassen. Während der Schulferien ist grundsätzlich kein Spielbetrieb zulässig. In Ausnahmefällen ist ein Spielbetrieb am Wochenende unmittelbar vor und nach den Ferien möglich.

8.3 Beim Spielbeginn müssen folgenden Zeitbeschränkungen beachtet werden:

U18, U16, U14		U12, U10	
Mo-Fr:	17:30 - 19:30	Mo-Fr:	17:00 - 19:00
Sa:	10:00 - 19:00	Sa:	10:00 - 19:00
So und Feiertage:	10:00 - 18:00	So und Feiertage:	10:00 - 18:00

8.4 Die Spiele haben zu den im offiziellen Spielplan veröffentlichten Uhrzeiten anzufangen. Bei Spielverlegungen gilt dies sinngemäß für die neue Anfangszeit.

8.5 An Allerheiligen (**1. November 2026**) und am Totensonntag (**22. November 2026**) ruht der Spielbetrieb. Am Volkstrauertag (**15. November 2026**) darf erst ab 13.00 Uhr gespielt werden. In der Karnevalszeit (**4. Februar** bis **10. Februar 2027**) ruht der Spielbetrieb. Der Tag der Deutschen Einheit (**03. Oktober 2026**) gilt wie ein Sonntag.

8.6 Spiele, die außerhalb der vorgeschriebenen Spielzeiten, Spieltage oder Spielwochen angesetzt werden sollen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gastvereins und der Spielleitung. Anträge hierzu sind formlos per Post oder E-Mail bis zu der für Heimspieltermine vorgesehenen Frist an die jeweilige Spielleitung zu richten. Sie werden nur bearbeitet, wenn das Einverständnis der Gastmannschaft nachgewiesen wird. Der Antrag kann auch dann abgelehnt werden, wenn das Einverständnis der Gastmannschaft nachgewiesen wird.

9. Spielberichtsbogen

9.1 In allen Ligen ist der digitale Spielberichtsbogen (DSS) bei den Spielen zu verwenden. Als DSS ist die InGame App von nbn23 in der Version Basic/Pro 3 zu verwenden.

9.2 Der Heimverein ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichtsbogens verantwortlich. Die Verantwortung für die richtige und vollständige Mannschaftsaufstellung obliegt dem Trainer der jeweiligen Mannschaft.

9.3 Der analoge Spielberichtbogen darf nur verwendet werden, wenn es aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht möglich ist, den DSS zu verwenden.

9.4 Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Papier-SBB – mit Ausnahme der Angaben der Spieler/Trainer der Gastmannschaft – ist der Ausrichter verantwortlich. Der Trainer der Gastmannschaft ist für die Eintragung der eigenen Angaben selbst verantwortlich.

9.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, den Papier-SBB der Spielleitung am ersten Werktag nach dem Austragungstag zuzusenden. Der Papier-SBB muss spätestens am 4. Werktag nach dem betreffenden Austragungstermin der zuständigen Spielleitung vorliegen.

10. Ergebnismeldung

10.1 Der DSS ist unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 3 Stunden nach dem angesetzten Spielbeginn des betreffenden Spieles zu übertragen.

10.2 Sollte nach 9.3 ausnahmsweise der analoge Spielberichtsbogen verwendet werden, ist das Spielergebnis vom Heimverein am Spieltag spätestens drei Stunden nach Spielbeginn online oder per SMS in TeamSL einzutragen.

10.3 Finden mehrere Heimspiele eines Vereines mit analogem Spielberichtsbogen am selben Tag statt, so können alle Spielergebnisse bis spätestens drei Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles online oder per SMS in TeamSL eingetragen werden.

10.4 Der analoge Spielbericht ist innerhalb **von 24 Stunden nach Spielende** (Poststempel) dem Spielleiter zuzusenden. Wo die Post keine Wochenendleerung vornimmt, gilt der Poststempel des folgenden Werktages bis 24.00 Uhr.

11. Spielverlegung

11.1 Jede Spielverlegung ist bei der Spielleitung schriftlich unter Angabe der Gründe zu beantragen und muss den neuen Termin enthalten.

11.2 Der Antrag auf Spielverlegung ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem Gebühren- und Strafenkatalog des Basketballkreises Aachen.

11.3 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig**, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegt**. Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vollständig vorliegen.

11.4 In begründeten Ausnahmefällen kann die 12-Tage-Frist auch unterschritten werden. In diesem Fall sind neben der Zustimmung des Spielpartners zwingend die Zustimmungen beider angesetzten Schiedsrichter oder der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle notwendig.

11.5 Eine Zustimmung des Spielpartners, aber keine Genehmigung der Spielleitung, ist erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche vorverlegt werden soll oder das Spiel innerhalb der Spielwoche verlegt werden soll oder das Spiel am Spieltag der Uhrzeit nach verlegt werden soll.

11.6 Die Zustimmung des Spielpartners und die Genehmigung der Spielleitung sind erforderlich, wenn das Spiel auf eine andere Spielwoche nachverlegt wird. Spiele der Hinrunde müssen innerhalb der Hinrunde ausgetragen werden. Spiele der letzten beiden Hinrunden-Spieltage dürfen bis zum zweiten Spieltag der Rückrunde ausgetragen werden. Spiele der Rückrunde müssen bis zum offiziellen Saisonende am **25. April 2027** ausgetragen werden.

11.7 Eine Spielverlegung nur der Halle nach erfordert nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.

11.8 Ein Spiel kann nur einmal dem Spieldatum nach verlegt werden.

11.9 Die Verhinderung einzelner Spieler oder des Trainers stellen keinen Verlegungsgrund dar. Spielleitung und Spielpartner können in diesem Fall die Zustimmung verweigern.

11.10 Über jede Änderung des offiziellen Spielplanes sind der betroffene Spielpartner, die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.

11.11 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.

11.12 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß §9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist. Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, besteht kein Anspruch auf Spielverlegung.

12. Spielausfall

12.1 Wird ein Spiel vor dem Austragungstermin von einem Verein abgesagt, **muss dieser Verein dies den angesetzten Schiedsrichtern, der gegnerischen Mannschaft, der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle und der Spielleitung textlich mitteilen**.

12.2 Bei Absagen, die **weniger als 48 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter sowie die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.

12.3 Wenn von der Spielleitung ein Spiel neu angesetzt werden muss, haben die Spielpartner 14 Tage Zeit das Spiel auszutragen. Sollte es in dieser Zeit zu keiner Einigung zwischen den Spielpartnern kommen, wird von der Spielleitung ein für alle Beteiligten verbindlicher Spieltermin festgesetzt. Über den neuen Spieltermin sind die angesetzten Schiedsrichter, die Schiedsrichterumbesetzungsstelle und die Spielleitung zu informieren.

12.4 Fällt ein Spiel aus, weil während der Einspielzeit vor Spielbeginn oder während der Halbzeitpause von einem Spieler oder einem Mitglied der Mannschaft eine Korbanlage beschädigt wird, trägt diese Mannschaft dafür die Verantwortung. Da die Einspielzeit vor Spielbeginn und die Zeit zwischen den Halbzeiten zum Spiel gehören, liegt ein zu verantwortender Spielabbruch vor.

13. Schiedsrichter-Ansetzungen und -Absagen

13.1 Zu den Meisterschaftsspielen der einzelnen Ligagruppen werden über TeamSL vom Kreisschiedsrichterwart Schiedsrichter angesetzt. Alle Jugendspiele sollen von zwei lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden. Trainer, Mannschaftsbegleiter und Spieler dürfen nicht gleichzeitig als Schieds- oder Kampfrichter fungieren. Der Einsatz von Schiedsrichter ohne gültige Lizenz ist unzulässig. Hierbei sind folgende Regeln zu beachten:

13.2 In der U10o und der U12o/w haben beide Mannschaften einen lizensierten Schiedsrichter gem. Jugendtagsbeschluss von 2019 (s. Anlage 4) zu stellen. In der U14o/w, U16m/w und U18m/w werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt.

13.3 Stehen nicht zwei lizenzierte Schiedsrichter zur Verfügung, so sind zufällig anwesende, lizenzierte und einsatzbereite Schiedsrichter mit der Leitung des Spiels zu beauftragen. Ihr Einsatz kann nicht abgelehnt werden. Sind derer mehrere anwesend, so haben sich die Mannschaften auf welche zu einigen.

13.4 Kann eine Mannschaft für ein Spiel in der U10o und der U12o/w keinen lizenzierten Schiedsrichter stellen, so muss sie dies dem Kreisschiedsrichterwart bis spätestens 7 Tage vor Spielbeginn mitteilen. Dieser setzt dann, wenn möglich, einen vereinsneutralen Schiedsrichter an.

13.5 Die Spielleitung kann abweichende Regelungen zu den Punkten 13.2 – insbesondere die Ansetzung von neutralen Schiedsrichtern – im Interesse des Spielbetriebes vornehmen. Sie entscheidet dann auch über die Kosten. In der U10o und der U12o/w kann in begründeten Fällen der Kreisschiedsrichterwart im Einvernehmen mit dem Jugendwart entscheiden, dass ein Spiel von zwei neutralen Schiedsrichtern geleitet wird. In diesem Fall teilen sich die Vereine die Kosten.

13.6 Jede Mannschaft hat im Vorfeld eines Spieles die Möglichkeit, den Einsatz eines Schiedsrichters der gegnerischen Mannschaft bzw. Vereines abzulehnen und dafür bei der Spielleitung einen neutralen Schiedsrichter anzufordern. Die Anforderung hat mindestens zwei Kalenderwochen vor dem angesetzten Spieltermin zu erfolgen. Die Kosten trägt die anfordernde Mannschaft.
Die gegnerische Mannschaft wird von der Spielleitung über diesen Vorgang in Kenntnis gesetzt und hat nun ihrerseits die Möglichkeit diese Regelung in Anspruch zu nehmen, den Einsatz eines Schiedsrichters der gegnerischen Mannschaft abzulehnen und dafür unter Übernahme der Kosten einen neutralen Schiedsrichter anzufordern. Diese Anforderung hat mindestens eine Kalenderwoche vor dem angesetzten Spieltermin bei der Spielleitung zu erfolgen.

13.7 Der Schiedsrichter hat seine Ansetzung unverzüglich in TeamSL zu bestätigen. Erfolgt eine Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Ansetzung, wird eine automatische Umbesetzung des Spieles vorgenommen. Liegen zwischen der Ansetzung und dem Spieldatum weniger als 7 Tage, so gilt eine entsprechend verkürzte Frist.

13.8 Sollte ein Schiedsrichter seinen Spielauftrag nicht wahrnehmen können, so muss er der Kreisumbesetzungsstelle den Spielauftrag fristgerecht (1 Woche vor dem Spielbeginn) zurückgeben.

13.9 Die Rückgabe erfolgt durch Abgabe der Spiele in TeamSL. Sollte dies nicht möglich sein, so kann der Antrag auch formlos bei der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle gestellt werden. In diesen Fällen ist eine rechtzeitige Vergewisserung über den Eingang der Absage bei dem Empfänger immer erforderlich. Ohne Bestätigung über den Erhalt der Absage gilt diese als nicht erfolgt. Wird die Umbesetzung fernmündlich beantragt, gilt der Antrag nur als gestellt, wenn dieser von der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle persönlich entgegengenommen wurde.

13.10 Bei einer verspäteten Rückgabe kann die Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle sich noch um einen Ersatz-Schiedsrichter bemühen. Wird dieser noch gefunden und übernimmt dieser auch den Einsatz, wird der Antrag wie „fristgerecht gestellt“ behandelt. Es wird jedoch eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Wird kein Ersatz-Schiedsrichter gefunden, gilt der Antrag stets als nicht fristgerecht gestellt und das Ausbleiben des angesetzten Schiedsrichters wird dann als Nichtantritt gewertet. Bei einer verspäteten Rückgabe ist eine persönliche Kontaktaufnahme mit der Schiedsrichter-Umbesetzungsstelle unumgänglich.

13.11 Eigenmächtige Umbesetzungen sind gemäß § 8.2 Kreis-SRO unzulässig.

13.12 Eine Bewerbung auf ein offenes Spiel im Onlineportal der Umbesetzungsstellen ist bindend. Eine Abgabe einer zugewiesenen Ansetzung ist nur unter den oben genannten Kriterien möglich.

13.13 Jede Umbesetzung ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken, sofern sie noch nicht durch eine An- oder Umbesetzungsstelle in TeamSL eingetragen worden ist.

14. Schiedsrichtergebühren

14.1 Die Vereine bezahlen die Schiedsrichter, die sie selbst stellen (U10o und U12o/w), die durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt werden oder die sie anfordern nach den aktuellen Regelungen im Seniorenbereich auf Kreisebene. In der U14o/w, U16m/w und U18m/w-Kreisliga bezahlt der Heimverein beide Schiedsrichter.

14.2 Für seinen Einsatz erhält der Schiedsrichter ein Entgelt sowie eine Fahrkostenerstattung gemäß des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen.

14.3 Die Fahrtkostenerstattung von Schiedsrichtern bei der Anreise mit dem ÖPNV richtet sich grundsätzlich nach der kürzesten PKW-Wegstrecke, auch wenn eine Zeitfahrkarte des ÖPNV benutzt wird. Alternativ können Schiedsrichter die Erstattung der Kosten von zur Anreise gekauften Fahrkarten des ÖPNV (mit Nachweis) geltend machen, sollten die Kosten den Betrag für die kürzeste PKW-Wegstrecke überschreiten. Reisen beide Schiedsrichter mit dem ÖPNV an, so gelten die Regelungen zur gemeinsamen Anreise mit dem PKW sinngemäß ab einem möglichen Treffpunkt.

14.4 Wenn ein Schiedsrichter ein Pflichtspiel alleine leiten muss, steht ihm das 1,5-fache des entsprechenden Entgeltes gemäß des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen zu.

14.5 Bei mehr als 6-stündiger Abwesenheit bzw. der Leitung von mehreren Spielen hintereinander erhält er ein einen Zusatzbetrag, dessen Höhe in Punkt 9.4 des Gebühren- und Strafenkatalog des Kreises geregelt ist.

14.6 Die Schiedsrichter sind verpflichtet, gemeinsam anzureisen, wenn sie zwischen Wohn- und Spielort in einer Richtung mehr als 25km gemeinsame Wegstrecke haben. Reisen sie getrennt an, darf nur so abgerechnet werden, als wären sie gemeinsam angereist.

14.7 Dem Schiedsrichter ist der ihm zustehende Gesamtbetrag spätestens in der Halbzeitpause in bar auszuzahlen. Eine unbare Auszahlung nur mit Zustimmung des jeweiligen Schiedsrichters zulässig.

14.8 Wenn der Verein den Gesamtbetrag oder einen Teilbetrag am Austragungstag nicht auszahlt, geht die Forderung auf den Kreis über. Der Verband zahlt den Betrag an den Schiedsrichter. Die Forderung des Kreises an den Verein erhöht sich je Rechnung um einen Betrag von 5,00 € als Erstattung an den Schiedsrichter.

14.9 Bestehen bei einem Verein Zweifel an einer Schiedsrichter-Abrechnung, so kann er diese unter Vorlage der Abrechnungsquittung und vorsorglicher Angabe einer Bankverbindung durch den Kreis-Schiedsrichterwart überprüfen lassen. Der Verein ist jedoch nicht berechtigt, von sich aus Kürzungen vorzunehmen oder die Auszahlung zu verweigern.

14.10 Die durchschnittlichen Schiedsrichterkosten je Mannschaft und Spiel sollen einen Maximalbetrag von 80 EUR nicht überschreiten. Nach Abschluss der Saison kann jeder Mitgliedsverein je Mannschaft getrennt einen Nachweis der Schiedsrichter-kosten einreichen, sofern der durchschnittliche Maximalbeitrag für die entsprechende Mannschaft überschritten wurde. Der Nachweis muss vollständig bis spätestens 14 Tage nach Ende der Saison beim Jugendwart eingegangen sein, andernfalls können keine Kosten erstattet werden. Für die Anzahl der Spiele werden nur die tatsächlich durchgeführten Heimspiele herangezogen. Bei gekoppelten Spielen werden die angefallenen Schiedsrichterkosten anteilig auf die jeweiligen Spiele aufgeteilt. Für die Abrechnung wird die Spielgebühr des jeweiligen Spiels vollständig und werden die Fahrtkosten und Tagegelder anteilig angesetzt.

15. Schiedsrichtergestellung

15.1 Jeder Verein hat für jede am Spielbetrieb des Kreises teilnehmende Mannschaft entsprechend der Kreisschiedsrichterordnung einsatzfähige Schiedsrichter zu melden. Tut er dies nicht, so wird er mit einem Bußgeld belegt. Die Höhe des Bußgeldes wird vom Kreistag beschlossen (siehe Gebühren- und Strafenkatalog).

15.2 Meldet ein Verein mehr einsatzfähige Schiedsrichter, als er muss, so bekommt er am Ende der Saison einen Bonusbetrag für jeden zu viel gemeldeten Schiedsrichter gemäß § 6 Pkt. 7 der Kreis-SRO.

16 Strafen

16.1 Verstöße gegen die Ausschreibung werden mit einem Bußgeld belegt. Die Höhe ders Bußgeldes ist in dem Gebühren- und Strafenkatalog des Basketballkreises Aachen geregelt.

16.2 Verstöße gegen die Spielordnung werden – sofern in der Spielordnung keine andere Regelung vorgesehen ist – nach dem jeweils gültigen Strafenkatalog des WBV bestraft.

16.3 Werden Verstöße gegen die Spielordnung mit einem Bußgeld belegt, so richtet sich die Höhe des Bußgeldes nach dem jeweils gültigen Gebühren- und Strafenkatalog des Basketballkreises Aachen. Sind Strafen an die Zugehörigkeit zu einer Liga gebunden, so gelten für die Mannschaften, die am Spielbetrieb der Jugend des Basketballkreis Aachen teilnehmen, die Bestimmungen der Bezirksliga.

16.4 Für die Ahndung von Verstößen ist die vom Jugendwart benannte Spielleitung als Vorinstanz zuständig, sofern diese Ausschreibung keine andere Regelung vorsieht. Erklärt sich die Spielleitung selbst für befangen, so werden ihre Aufgaben für diesen Fall durch den Kreisjugendwart ausgeführt. Der Jugendausschuss behält sich vor, die Zuständigkeiten bei Bedarf anders zu regeln.

16.5 Die durch eine Mitteilung, Entscheidung oder Bußgeld entstandenen Kosten werden dem jeweiligen Verein in Rechnung gestellt.

17 Sonstiges

17.1 Änderungen dieser Ausschreibung - insbesondere Anpassungen an geänderte Verhältnisse (Kreisjugendtagsbeschlüsse etc.) - dürfen nur durch den Kreisjugendwart mit Zustimmung des Jugendausschusses vorgenommen werden. Dies ist jederzeit möglich, sofern der aktuelle Spielbetrieb nicht maßgeblich beeinträchtigt wird.

17.2 Alle den Jugendspielbetrieb des Basketballkreis Aachen betreffenden Kreisjugendtagsbeschlüsse (siehe Anlage 4) sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

17.3 Für die Durchführung des Spielbetriebs sind folgende Fristen zu beachten:

Meldung von Jugendmannschaften	12. Juli 2026
Veröffentlichung der vorläufigen Jugendspielpläne	1. August 2026
Abgabe von Heimspielterminen (über TeamSL)	16. August 2026
Stichtag für Anträge zur Teilnahme außer Konkurrenz	31. August 2026
Frist zum kostenlosen Rückzug von Mannschaften	31. August 2026
Abgabe von Mannschaftsmeldebögen (über TeamSL)	erstes Spiel 2026/27
Ende der Saison (Frist für Nachholspiele)	25. April 2027

18 Instanzen

18.1 Spielleiter

U10o

Willi Trebeß; Kleiner Bendenweg 5; 52441 Linnich
willi.trebess@basketballkreis-aachen.de

U12o

Max Jakobs, Boxgraben 56, 52064 Aachen
max.jakobs@basketballkreis-aachen.de

U14o

Hagen Ding, In den Weingärten 76, 52399 Merzenich

Hagen.ding@basketballkreis-aachen.de

U16m

Hagen Ding, In den Weingärten 76, 52399 Merzenich

Hagen.ding@basketballkreis-aachen.de

U18w

Willi Trebeß; Kleiner Bendenweg 5; 52441 Linnich
willi.trebess@basketballkreis-aachen.de

U18m

Willi Trebeß; Kleiner Bendenweg 5; 52441 Linnich
willi.trebess@basketballkreis-aachen.de

18.2 **Rechtsinstanzen**

Protest:	Spielleiter; Auf die besonderen Formvorschriften im Protestverfahren gemäß §§ 17, 18 und 19 DBB-RO und im Widerspruchsverfahren gemäß § 8 WBV-RO wird hingewiesen.
Berufung:	Sebastian Hinze; STEIN & PARTNER Rechtsanwälte mbB; Maria Rast; Bischof-Hemmerle-Weg 9; 52076 Aachen, sebastian.hinze@basketballkreis-aachen.de
Revision:	Thomas Schilling (WBV-Rechtsausschuss); c/o Metallbau Schilling; Pagenstr. 67; 59494 Soest; t.schilling@wbv-online.de

18.3 **Zahlungen**

Kassenwart:	Michael Bolg; Rumpener Straße 11; 52134 Herzogenrath; Michael.bolg@basketballkreis-aachen.de
Konto:	Sparkasse Aachen
	IBAN: DE96 3905 0000 0000 6622 39
	BIC: AACSDE33XXX

18.4 **Schiedsrichteransetzungen**

Jasper vom Felde, E-Mail: jasper.vomfelde@basketballkreis-aachen.de

18.5 **Schiedsrichterumbesetzungen**

Jasper vom Felde, E-Mail: jasper.vomfelde@basketballkreis-aachen.de

19. Abschlussbestimmungen

19.1 Für alle in dieser Ausschreibung nicht erwähnten Punkte gelten die Vorschriften der DBB- und WBV-SO, der Kreisschiedsrichterordnung, der WBV-Ausschreibung für die laufende Saison, der DBB- und WBV-RO, des Gebühren- und Strafenkatalogs des Basketballkreises Aachen sowie des WBV-Strafenkataloges.

20. Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibung kann gemäß § 4 Abs. 1 DBB-RO auf ihre Vereinbarkeit mit höherrangigen Vorschriften überprüft werden.

gez. Robert Schütz – 1. Vorsitzender

gez. Bettina Heß – Jugendwartin

Anlage 1:
Richtlinien zur Mann-Mann-Verteidigung (MMV)

A. Kriterien bei der Beobachtung der Mann-Mann-Verteidigung

Jeder Verteidiger ist verpflichtet, einen genau bezeichneten Gegenspieler zu fixieren und zu decken. Fixieren und Decken beinhalten gezielte Verteidigungspositionen und -aktionen im Sieben-Meter-Bereich, die für den Beobachter deutliche Hinweise sind, dass der Verteidiger seinen Gegenspieler durch Blickkontakt, akustische Signale oder Handzeichen wahrnimmt.

Hierzu gilt folgende Regelung:
Es muss immer Mann-Mann-Verteidigung gespielt werden. Sämtliche Ball-Raum- und kombinierte Verteidigungsvarianten sind auch außerhalb des Sieben-Meter-Bereichs nicht zugelassen.

Spielt eine Mannschaft eine Verteidigung als Ganz-, Dreiviertel- oder Halbfeldpresse, sind folgende Regelungen zur Verteidigung verbindlich:
Dem Beobachter muss eine klare Mann-Mann-Zuordnung und -Zuständigkeit deutlich werden. Das Doppeln („Tripeln“) des Ballbesitzers und Helfen nach Durchbruch des Ballbesitzers ist grundsätzlich erlaubt. Demnach sind alle folgenden Verteidigungs-Rotationsmaßnahmen der anderen Verteidiger auch erlaubt. Es muss jedoch ein deutliches und unmittelbares Wiederaufnehmen der zugeordneten Angreifer nach der Spielaktion erfolgen.

Im Vorfeld muss der Einwerfer mit einem Abstand von max. 1,5 Metern verteidigt werden oder der Verteidiger des Einwerfers begibt sich ins Rückfeld.

Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

Folgende Regelungen zur Verteidigung im Sieben-Meter-Bereich sind verbindlich:

I. Decken des Ballbesitzers

a) Der Verteidiger befindet sich unmittelbar zwischen Ballbesitzer und Korb. Er steht so nah, dass er einen Wurf stören, und so weit, dass er einen Durchbruch verhindern kann. Das heißt, der Maximalabstand beträgt 1,5 Meter.

b) Erhält ein Angreifer aus einem Zuspiel den Ball, muss der Verteidiger unmittelbar seine Verteidigungsabsicht durch eine deutliche Positionsveränderung in Richtung des Ballbesitzers machen und den Abstand auf maximal 1,5 Meter verkürzen.

II. Decken eines Gegenspielers ohne Ball

a) Einen Passweg vom Ball entfernt, dürfen die Verteidiger max. 1,5 Meter von ihrem Gegenspieler absinken. Das heißt, ein Absinken in den Dribbelweg zum Korb des ballführenden Angreifers ist untersagt, solange nicht penetriert wird.

b) Alle anderen Verteidiger, die nicht am Ball verteidigen, dürfen sich maximal drei Sekunden im 3-Sekunden-Raum aufhalten. Nach drei Sekunden müssen sie die Zone in Richtung ihres zugeordneten Angreifers wieder verlassen. Diese 3-SekundenRegel wird ausgesetzt, wenn:

- ein Verteidiger einen Spieler verteidigt, der sich in oder unmittelbar am 3-Sekunden-Raum befindet
- ein Korbwurf erfolgt
- die angreifende Mannschaft die Ballkontrolle verliert

b) Es ist grundsätzlich untersagt, einen Spieler ohne Ball zu doppeln.

B. Folge bei Verstößen gegen die Mann-Mann-Verteidigungspflicht (MMV):

Die Einhaltung der MMV-Vorschriften wird durch die Schiedsrichter überwacht. Stellen diese einen Verstoß fest, so verwarnen sie den Trainer beim nächsten toten Ball.

Bei jedem weiteren Verstoß verhängt der erste Schiedsrichter ein Technisches Foul gegen die Bank.

Diese Technischen Fouls werden in der Zeile des Assistenztrainers vermerkt und mit der Spielminute und hochgestelltem „M“ (für Mann-Mann-Verteidigung) angeschrieben. Sie zählen weder zu den Mannschaftsfouls noch zu den Technischen Fouls gegen den Trainer. Sie werden aber genauso mit einem Freiwurf bestraft (wie in Art. 36 der Regeln beschrieben).

Sollten die drei Kästchen in der Zeile des Assistenztrainers nicht ausreichen, so werden weitere Technische Fouls dahinter oder darunter eingetragen. Gleiches gilt, wenn der bisherige Assistenztrainer zum Trainer wird, weil dieser disqualifiziert wurde oder aus anderen Gründen aus dem Spiel ausscheidet.

Unabhängig von der Anzahl der wegen Verteidigungsverstößen verhängten Technischen Fouls wird das Spiel fortgesetzt. Es erfolgt weder ein Spielabbruch noch eine Trainer-Disqualifikation.

Anlage 2:

Richtlinien für die Zulassung von Spielgemeinschaften (SG)

1. Die Zulassung der Teilnahme einer SG am Jugendspielbetrieb ist für jede Mannschaft getrennt beim Kreisjugendwart schriftlich zu beantragen. Spätester Termin hierfür ist der Meldetermin für Jugendmannschaften. Die Unterlagen nach 2) sind dem Antrag beizufügen.

2. Einem Antrag kann nur stattgegeben werden, wenn:
   a) die beteiligten Vereine Mitglieder des Basketballkreisverbandes Aachen sind.
   b) ein Nachweis über die gesamtschuldnerische Haftung der SG vorgelegt wird.
   c) die offizielle Anschrift und Bankverbindung eines der beteiligten Vereine als für die SG zuständig angegeben wird

3. Die Zulassung einer SG gilt nur für einen Wettbewerb.

4. Ein Anspruch auf weiterführende Wettbewerbe im WBV besteht nicht.

Anlage 3:

Richtlinien zur Zulassung von Mannschaften außer Konkurrenz

Mannschaften können an den Wettbewerben der Jugend auf Kreisebene nur unter folgenden Bedingungen außer Konkurrenz teilnehmen:

A. Dem Antrag eines Vereins, eine(n) Spieler(in) einzusetzen, der/die nach den Geschlechts- und Altersklasseneinteilungen keine Einsatzberechtigung in der betreffenden Mannschaft erlangen dürfte, wird nur stattgegeben, wenn alle nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1.a) Es handelt sich um eine(n) Spieler(in), der/die max. ein Jahr älter ist als die Altersklasseneinteilung vorschreibt, und dadurch sind nicht mehr als fünf Spieler(innen), auf die die Regelungen A.1.a) oder A.1.b) angewendet werden, auf dem MMB eingetragen, **oder**

1. b) es handelt sich um eine weibliche Spielerin des jüngeren U16-Jahrgangs, die in der männlichen U16 zum Einsatz kommen soll, und dadurch sind nicht mehr als fünf Spieler(innen), auf die die Regelungen A.1.a) oder A.1.b) angewendet werden, auf dem MMB eingetragen.

2. Der/die Spieler(in), auf den/die diese Regelungen angewendet werden soll, ist auf keinem anderen MMB eingetragen, und es wird die Auflage erteilt, dass er/sie in der Saison, in der diese Regelung in Anspruch genommen wird, auch auf keinem weiteren MMB eingetragen werden darf.

3. Der beantragende Verein hat bei Inanspruchnahme der Regelung A.1.a) in der nächst höheren Altersklasse im Vergleich zu der, in der die Mannschaft spielt, für die er diese Regelung in Anspruch nehmen möchte, in der Jugendkreisliga keine Mannschaft in den Wettbewerb gemeldet.

4. Von den Spielern(innen), auf die diese Regelungen angewendet werden sollen, dürfen maximal zwei im selben Spiel eingesetzt werden.

B. Die Teilnahme außer Konkurrenz am Wettbewerb ist nicht möglich, wenn das Feld aufgrund der Anzahl der Mannschaften in mehr als eine Gruppe aufgeteilt werden musste oder die Ablehnung eines Antrages wegen dieses Punktes dazu geführt hat, dass die Meldung der betreffenden Mannschaft rechtzeitig zurückgezogen wurde und dadurch die Aufteilung des Feldes in mehr als eine Gruppe vermieden werden konnte.

C. Der Antrag ist schriftlich, unter Angabe der Gründe, an den Jugendwart zu senden. Der Kreisjugendausschuss berät über den Antrag. Der/die Spieler(in), für den/die der Antrag gestellt wird, erlangt seine/ihre Einsatzberechtigung nur, falls dem Antrag stattgegeben wird, unabhängig vom Eingang des MMB bei der Spielleitung, frühestens mit dem Datum der Entscheidung, und wie in allen anderen Fällen auch erst durch seine/ihre Nachmeldung auf dem MMB.

C. Der Kreisjugendausschuss legt in jedem Jahr einen Stichtag fest, der in jedem Fall rechtzeitig vor Beginn der Saison liegt. Anträge, die nach dem Stichtag eingehen, werden in jedem Fall abgelehnt.

D. Der Kreisjugendausschuss kann in begründeten Fällen einen Antrag auch dann ablehnen, wenn alle o.g. Kriterien erfüllt sind. Ebenso kann der Kreisjugendausschuss in begründeten Fällen einem Antrag auch zustimmen, wenn nicht alle o.g. Kriterien erfüllt sind.

Anlage 4:

Jugendtagsbeschlüsse

Jahr	Beschluss (inkl. nachträglicher Änderungen)
1998	Das Protokoll eines jeden Kreisjugendtages muss den Vereinen innerhalb von sechs Wochen zugestellt werden. Wenn vier Wochen nach der Zustellung kein Widerspruch erhoben wurde, gilt das Protokoll als genehmigt.
1997, 1998, 2024	Die Jugendarbeit im Bereich der U10, U12 und U14 soll durch die Kreisjugendkasse unterstützt werden. Die Höhe der ausgekehrten Summe richtet sich nach den für die abgelaufene Saison eingenommenen Bußgeldern für die Nichtgestellung von Jugendmannschaften. Sie wird in gleichen Teilen auf die berechtigten Vereine verteilt (pro Altersklasse). Berechtigt ist jeder Verein, der wenigstens eine Mannschaft in der betreffenden Altersklasse bis zum Abschluss des Wettbewerbs hat teilnehmen lassen. Die ausgekehrte Summe pro Verein und zu berücksichtigender Altersklasse darf die Summe von € 150,- nicht übersteigen.
2000	Die Spielleitung ist verpflichtet, die auf der Homepage veröffentlichten Ergebnisse auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen, um sie evtl. nachtragen bzw. korrigieren zu lassen.
2015, 2018, 2019	In allen Altersklassen U14 und älter werden die Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterwart angesetzt. Die Pflicht der Vereine zur Gestellung eines Schiedsrichters verfällt. Ansetzung und Bezahlung der Schiedsrichter erfolgen wie in den Seniorenkreisligen (s. Senioren-Ausschreibung Pkt. 17f).
2019 / 2024	In der U10 und U12 haben beide am Spiel beteiligten Vereine dem Kreisschiedsrichterwart unaufgefordert bis 7 Tage vor dem Spieltermin Ihren Schiedsrichter namentlich zu benennen, der das Spiel leiten soll, damit dieser in TeamSL angesetzt werden kann. Im Falle von nicht fristgerechten Meldungen setzt der Kreisschiedsrichterwart für jede unbesetzte Ansetzung einen neutralen Schiedsrichter an. Kann ein bereits angesetzter, vereinseigener Schiedsrichter seine Ansetzung nicht wahrnehmen, muss er das Spiel in TeamSL so zurückgeben, wie er dies bei einer neutralen Ansetzung auch machen würde. Dabei sind die entsprechenden Fristen gemäß Ausschreibung zu beachten. Sollte das Spiel aus dringenden Gründen kurzfristiger als 7 Tage vor dem Spieltermin abgegeben werden, hat der abgebende Schiedsrichter mit der Abgabe einen Ersatz aus dem eigenen Verein zu benennen, der das Spiel übernehmen kann. Wird das Spiel kurzfristiger als 7 Tage vor dem Spieltermin ohne Angabe eines Ersatz-Schiedsrichter abgegeben, setzt der Kreisschiedsrichterwart nach eigenem Ermessen einen neutralen Schiedsrichter für den abgebenden Schiedsrichter an. Setzt der Kreisschiedsrichterwart wegen einer ausbleibenden Meldung oder fehlender Benennung eines Ersatz-Schiedsrichter Schiedsrichter an, werden die Kosten von dem Verein getragen, der seiner Gestellungs-/Meldungspflicht nicht nachgekommen ist. Die beteiligten Vereine können sich für ein Spiel auf eine Übertragung der Gestellungspflicht verständigen. Sie können z.B. vereinbaren, dass in einem oder beiden Spiele beide Schiedsrichter durch den Heimverein gestellt werden. Dies müssen beide beteiligten Vereine spätestens zusammen mit der Meldung der Schiedsrichter an den Schiedsrichterwart melden.

	In so einem Fall gehen alle Pflichten aus den o.a. Regelungen an den die Gestellungspflicht übernehmenden Verein über.
2023	Um den Jugendbasketball im Basketballkreis Aachen zu fördern, sollen die durchschnittlichen Schiedsrichterkosten je Mannschaft und Spiel im Kreisspielbetrieb einen Maximalbetrag von 60 EUR nicht überschreiten. Nach Abschluss der Saison kann jeder Mitgliedsverein je Mannschaft getrennt einen Nachweis der Schiedsrichterkosten einreichen, sofern der durchschnittliche Maximalbeitrag für die entsprechende Mannschaft überschritten wurde. Der Nachweis muss vollständig bis spätestens 14 Tage nach Ende der Saison beim Jugendwart eingegangen sein. Für die Anzahl der Spiele werden nur die tatsächlich durchgeführten Heimspiele herangezogen. Bei gekoppelten Spielen werden die angefallenen Schiedsrichterkosten anteilig auf die jeweiligen Spiele aufgeteilt. Für die Abrechnung wird die Spielgebühr des jeweiligen Spiels vollständig und werden die Fahrtkosten und Tagegelder anteilig angesetzt. Für offizielle Qualifikationsturniere des Basketballkreises Aachen, des WBV oder des DBB kann der Vorstand auf Antrag des ausrichtenden Vereins einen Zuschuss zu den nachgewiesenen Schiedsrichterkosten gewähren. Der Zuschuss darf 50% der entstandenen Kosten nicht überschreiten.
2025	Der Ort der jeweils nächsten Tagung bestimmt der Kreisjugendausschuss per Beschluss. Er wird mit der Einladung bekannt gegeben. Die Kreisjugendordnung wird vom Kreisjugendtag mit einfacher Mehrheit beschlossen. Die Bestimmungen der Kreisjugendordnung und ihre Änderungen treten mit der Annahme durch den Kreisjugendtag in Kraft.

Anlage 5:
Miniregeln

Spielregeln Minibasketball Deutschland

	U8	U10	U12
Spielzeit	8 x 4 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)	8 x 5 Minuten (gestoppt)
Halbzeitpause	Seitenwechsel, kurze Wechselpause	Seitenwechsel, kurze Wechselpause	Seitenwechsel, kurze Wechselpause
Spielball	Größe 4	Größe 5 (leichtere Modelle zulässig)	Größe 5 (Originalgewicht)
Spielfeld	Kleineres Feld/Grundschule (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)	Normales Feld/Querfeld (niedrige Körbe)
Spieleranzahl	3 gegen 3 (Ganzfeld)	4 gegen 4	4 gegen 4
Einsatzzeiten „*Jedes Kind muss…*“	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen	mindestens 2 Perioden spielen & 2 aussetzen Spielerwechsel nur in den Pausen
Korbhöhe	2,05 - 2,60 m	2,60 m	2,60 m
Drei-Punkte-Wurf	ohne	außerhalb der Zone	außerhalb der Zone
Freiwurflinie	2 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten	1 Meter nach vorne; bzw. soweit vor wie nötig; Übertreten verboten
3-,5-,8- und 24-Sekunden-Regeln	Werden nicht angewendet SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	Werden nicht angewendet SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen	Werden nicht angewendet SR ahndet bei massiven/ unfairen Überschreitungen
Rückspiel	wird nicht angewendet	wird nicht angewendet	normale Regel
Spielergebnis Punktestand Tabelle	normale Wertung Punktestand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktestand wird nicht angezeigt keine Tabelle	normale Wertung Punktestand anzeigen normale Tabelle
Spezielle Regeln Strafe	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten * Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten * Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet	Keine Blöcke / Handoffs MMV Pflicht Ganzfeld-Verteidigung ist zulässig Doppeln generell verboten * Verstöße vom SR mit 1 Punkt und Ballbesitz (Einwurf an der Mittellinie) geahndet
Ballübergaben an/durch SR	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)	nur bei Freiwürfen, nach Fouls und pädagogischem Bedarf (Erklärungen)
Auszeiten	keine	keine	keine
Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz	Sprungball, danach wechselnder Ballbesitz
Fouls	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln Bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Fouls im Wurf werden normal mit FW bestraft Nur Teamfouls – 4 pro Achtel (ab dem 5. FW) T-Fouls gegen Spieler und Trainer nach normalen Regeln Bzw. U-Foul (2 davon sind Ausschluss)	Normale Foulregel
sonstiges	allgemeinsportlicher Wettkampf in der Halbzeit oder nach dem Spiel (Empfehlung)		

Alle Altersklassen von U 8 bis U 12 werden als Minibasketball und damit als Einsteigerbereich betrachtet.

Für die Leitung dieser Spiele ist ein*e SR erforderlich.

Ergänzungen und Klarstellungen

Hallensituation/Umrüstung
Bei der Umrüstung und besonders Nachrüstung von Korbanlagen kann es je nach Anbieter und Modell zu geringen Höhenabweichungen kommen. Solche Höhenabweichungen sind bis zu 5 cm nach oben oder unten zulässig.

Unentschieden/Verlängerung
Bei allen Spielen, bei denen das Ausspielen eines Siegers nicht unbedingt erforderlich ist (Platzierung/Qualifikation) ist ein Unentschieden als Ergebnis möglich. Muss es eine Siegermannschaft geben, so wird die Spielzeit jeweils um eine Periode von drei Minuten verlängert. Vor dieser Periode ist ein Spielerwechsel möglich, während einer Verlängerung jedoch regulär nicht (s. Ausnahme zum Spielerwechsel).

Ausnahme Spielerwechsel
Kann ein Kind aus körperlichen oder seelisch-emotionalen Gründen eine Periode nicht auf dem Feld beenden, so ist in Abstimmung zwischen Betreuenden und SR ein außerordentlicher Spielerwechsel zulässig. Eingewechselt werden muss in diesem Fall ein Kind, das zu diesem Zeitpunkt am wenigsten Spielzeit hatte. Die Periode wird nur für das ausgewechselte Kind als gespielt gewertet.

Ausnahmen Turnierformate
Bei der Durchführung von Wettbewerben in Turnierformaten können die Anzahl der zu spielenden Perioden und die Pflichteinsätze der Kinder entsprechend proportional angepasst werden.

U 12 *„leistungsorientiert"*
Für die höchste landesweite Spielklasse sind in der U 12 über die Ausschreibungen der entsprechenden Wettbewerbe „Verschärfungen" möglich. Diese dürfen umfassen:

- Es darf 5 gegen 5 gespielt werden
- Zeitregeln (3, 5, 8, 14/24)
- Auszeiten (eine pro Halbzeit, Ergänzung einer Regelung zum Vermerk der Auszeiten auf dem Mini SBB oder eigener SBB des LV)
- Nutzung der regulären Freiwurflinie
- Leitung durch zwei SR

Die Korbhöhe sowie die Pflichteinsätze aller Kinder dürfen nicht verändert werden!